

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

9.5.1840 (No. 127)

Vorauszahlung.
Quartalsweise hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile über deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 127.

Samstag, den 9. Mai

1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 2. Mai. Bei einer neuerlichen Gütertransportfahrt auf der Nordbahn gerieth ein Wagen mit Effekten in Brand und verbrannte ganz, die zwei anderen Wagen theilweise. Da ein starker Schwefeldampf hervorbrach, vermuthete man, daß Reibzündhölzchen darauf geladen waren, deren Verführung gesetzlich nicht gestattet ist. — In Prag will man durch einen Verein von Menschenfreunden, ein Kleinkinderhospital für Prag und Böhmen begründen. Arme Kinder sollen darin ganz unentgeltlich gewartet und versorgt, und diese mütterliche Wartung und Pflege den barmherzigen Schwestern anvertraut werden. (S. M.)

Preußen. Se. Maj. der König hat dem kön. griechischen Minister Zographos in Athen den rothen Adlerorden erster Klasse, desgleichen den Ministerialassessor Johann Deljanni und Graf daselbst den rothen Adlerorden 4ter Klasse zu verleihen geruht. (Pr. Stzgt.)

Bayern. *e. München, 6. Mai. Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden hat gestern in den Frühstunden einen Theil der reichen Kunstsammlungen in Augenschein genommen, und später einige Besuche gemacht, auch selbst deren empfangen. Um 4 Uhr fuhr Höchstderseibe mit Suite in zwei Hofwagen bei Ihrer Maj. der Königin-Witwe vor, wo die sämmtlichen hier anwesenden Mitglieder der königlichen Familie so wie verschiedene andere Personen hohen Ranges zur Familientafel versammelt waren. So viel man vernimmt, wird Se. königl. Hoheit wenigstens bis zum Ende dieser Woche hier verweilen. Die Straße vor dem Gasthofe zum Hirsch, in welchem der Großherzog das Absteigquartier genommen hat, ist fast ununterbrochen von Personen aus allen Ständen besetzt, um Se. königl. Hoheit abfahren, ankommen oder am Fenster erscheinen zu sehen. Allgemein wird seine schöne Männlichkeit und große Humanität gerühmt, und unsere Kunstbändler haben sich beeilt, das wohlgetroffene Bildniß Höchstderseiben in den Vordergrund ihrer Ausstellungen zu bringen. — Im herzoglich Leuchtenberg'schen Palast werden noch fortwährend die eifrigsten Anstalten zum Empfang der Gäste aus St. Petersburg getroffen, deren Ankunft im Verlauf des kommenden Monats außer Zweifel steht. — Die so oft und bestimmt angekündigte Reise Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen nach Griechenland und nach Palästina wird gewiß nicht stattfinden. Mit Heiterkeit hat man hier ein rheinisches Blatt denselben um die Osterzeit unmitttelbar aus der Kammer der Reichsräthe an das heilige Grab versenden sehen, um dort nach der Sitte seiner frommen Väter zu beten. Diefelbe Zeitung bringt überhaupt des Unerhörten nicht wenig zu uns, nämlich über unsere eignen Zustände, besonders seit das bekannte Duell zwischen dem Fürsten von Wallerstein und Hrn. v. Abel so reiche Gelegenheit zu Tagesfragen und Ueberredungen geschaffen hat.

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 29. April. Bis her kenneten die, welche vom Oberrhein her nordwärts, besonders nach Frankfurt zur Messe reisten, die Dampfschiffe so, daß sie bei Gernsheim anstiegen und von da durch unsere Stadt zu Lande weiter fuhren. Die Eröffnung der Lannenseifenbahn hat hierin eine völlige Umwälzung bewirkt, indem man mit dem Dampfschiffe bis nach Mainz und von da auf der Eisenbahn weiter nach Frankfurt reist, wodurch man die Entfernung zwischen Mannheim und Frankfurt trotz dem Umwege mit einem Zeitaufwande von nur sechs Stunden überspringen kann. Besonders unsere Gastwirthe klagen sehr über plötzliche Abnahme der Zahl der Reisenden. Auch in einer andern traurigen Beziehung ist jetzt das Wort „Eisenbahn“ in dem Munde des Publikums. Bereits vor geraumer Zeit war gegen mehrere hiesige Einwohner eine Untersuchung eingeleitet worden wegen Fälschung und betrügerlichen Umsages von Aktien (zu 500 Fr.) zu einer belgischen (Sambre-Maas) Eisenbahn, deren Anlegung nach gesehener Einzahlung der zweiten Rate von 50 Fr. ausgegeben ward. Vor Kurzem hat das großherzogl. Hofgericht dahier das Strafurtheil erlassen, welches, mehrjähriges Zuchthaus aussprechend, besonders schwer auf zwei Angeeschuldigte niederfiel, die sich mit besonderer Thätigkeit dem Vertriebe der gefälschten Aktientheile hingegeben hatten, denn nach den Ergebnissen der Untersuchung, welche die Namen mehrerer Einwohner Frankfurts nennt, wurde die Fälschung selbst im Auslande verübt. (L. N. Z.)

Königreich Sachsen. Leipzig, 4. Mai. Wir erfahren heute aus unserer amtlichen Zeitung, daß die Prinzessin Amalie von Sachsen (die geist-

und gemüthvolle dramatische Dichterin) am 2. d. von einem Besuch in Florenz wieder zu Dresden eingetroffen ist. (L. N. Z.)

Württemberg. *1. Stuttgart, 7. Mai. Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden haben bei Höchstlicher neulichen Anwesenheit dahier dem Minister des königl. Hauses und der ausw. Angelegenheiten, Grafen v. Beroldingen, Höchstlichen Hausorden der Treue und das Großkreuz des Jährigen Löwenordens gnädigst zu verleihen geruht. — J. K. G. die Prinzessin Marie und ihr erlauchter Gemahl sind gestern Mittag zu einem Besuche am königl. Hofe hier angekommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. April. Dem Vernehmen nach, meldet die Berling'sche Zeitung, ist die Sache in Betreff des vom Major Magens gegen den Generalmajor v. Scholten im Staatsrath unter Verhandlung gewesen, zu welcher auch der Generalprokurator, Konferenzrath Orsted, zugezogen worden seyn soll. Nach Generalmajor v. Scholten's vorläufiger Erklärung und in Folge eines Antrags des Direktors der Generalzollkammer, ist es dem Generalmajor gestattet worden, gedachtes Memorial durch den Druck zur öffentlichen Kunde zu bringen, so wie auch den Major Magens gerichtlich zu belangen; dagegen ist keine Veranlassung gefunden worden, die vom Generalmajor beantragte Kommission zur Entgegennahme der Aufklärungen, die er sich nach seiner Ankunft in Westindien mitzutheilen vorbehält, und zur Aufstellung der Untersuchungen, die darauf für nöthig befunden werden möchten, niederzusetzen. Das in dieser Anleiitung ausgefertigte Reskript wird in der Kollegialzeitung bekannt gemacht werden.

Frankreich.

*r. Paris, 5. Mai. Der „Moniteur parisien“ meldet in der neapolitanischen Angelegenheit: Das auf die englischen Schiffe gelegte Embargo ist aufgehoben worden und das englische Geschwader hat jede Feindseligkeit gegen die neapolitanischen Schiffe eingestellt. — Zwischen den neuen Oppositionsblättern und den nunmehrigen ministeriellen hat sich ein Federkrieg entpopen, der beiden nicht zur Ehre gereicht. Die „Presse“ zeichnet sich natürlich am meisten bei dieser ärgerlichen Polemik aus. So viel ist gewiß, der „Messager“ gehört nun dem Ministerium, und die gegenwärtigen Organe des Kabinetts haben eine weit leichtere Aufgabe, als die früheren Ministeriellen, weil man im Allgemeinen mit dem Ministerium sehr zufrieden ist. Zum Glück hat sich im Geschäftsleben eine günstige Veränderung eingestellt. — Zwischen zwei Journalisten dürfte es zu einem Zweikampfe kommen. — Die von der Akademie der Wissenschaften gesehene Wahl des Hrn. Leopold v. Buch, zu ihrem auswärtigen Mitgliede, an die Stelle des verstorbenen Blumenbach, hat die Genesung des Königs erhalten. — Will man der „Presse“ glauben, so herrschte zwischen dem Rathspräsidenten und dem Minister der Staatsbauten großer Zwiespalt. Schon ist man, nach dem eben erwähnten konservativen Blatte, so weit gegangen, von dem Rücktritt des Grafen Jaubert aus dem Ministerium zu sprechen. — Die Bevollmächtigten des Rohr- und Kunkelrübenzuckers sind zu dem Rathspräsidenten gegangen und haben ihm die Unmöglichkeit vorge stellt, daß beide Zweige miteinander sich vertragen. Die Kommissäre des inländischen Zuckers haben ferner hinzugefegt, daß jede Verschlimmerung der Gesehgebung von 1837 sie in's Verderben bringen würde, und daß, im Falle diese gesehlichen Bestimmungen nicht aufrecht bleiben könnten, sie sofort die Aufhebung ihrer Institute verlangen würden und zwar nach vorherigem Schadenersatz. — Der berühmte italienische Dichter Manzoni hat den Ehrenlegionsorden erhalten. — In der Antwort, welche Ludwig Philipp an seinem Namensfeste dem glückwünschenden Vorstand des pariser Handelsgerichts ertheilte, bemerkte man folgende Worte: „Um unsere Handelsverbindungen die Ausdehnung zu geben, deren sie fähig sind, muß man von den andern Nationen nicht mehr fordern, als sie selbst von uns erhalten.“ — Mehrere Tagesblätter machen den Todestag Napoleons, der auf das heutige Datum fällt, zum Gegenstand ihrer Betrachtungen. Man wunderte sich, daß das „Capitole“, das Organ der Napoleoniden, sich bei einem solchen Anlaß nicht lauter vernehmen ließ. — Folgenden Bericht, d. d. 24. April, hat Marschall Valée an den Kriegsminister gerichtet: „Abdel-Kader verließ im Augenblicke, wo er mir den Brief zusandte, den ich mit der letzten Post an G. E. einsandte, Milana und zog gegen Osten, um zu seinem Kalifa Achmet-Ben-Salem zu stoßen. Der Zweck dieser Bewegung war, die Kabylenstämme zu dem heiligen Krieg aufzurufen und unsere Lager von

Feuilleton.

Das Schefelmonopol in Sicilien.

In Briefen aus Sicilien, welche die „Blätter für literarische Unterhaltung“ eben veröffentlicht, findet sich eine Darstellung, die zwar auf den Standpunkt des Monopols sich stellt und so dahin geführt wird, die unnatürliche Maßregel der gewaltthätigen Beschränkung der Produktion zu vertheidigen, aber doch wegen der eigenen Anschauungen und Detailangaben Beachtung verdient. Wir heben davon Folgendes aus: „Sirgenti bietet dem Reisenden durch seine Lage, seine merkwürdigen Alterthümer und seine Betriebsamkeit so viel Gegenstände des Interesses dar, daß die Wahl schwer scheinen könnte unter all' dem Mittheilungswürthen. Aber man kann gegenwärtig keinen Augenblick zweifelhaft seyn, worüber man von hier aus zu berichten habe. Sirgenti ist der Hauptort des sicilianischen Schwefelbetriebs, und alle Bewegungen der jüngsten Zeit Siciliens haben sich um diese Angelegenheit gedreht; die Reibereien, die Befürchtungen der Regierung, die Erbitterung der Gemüther, die leisen und lauten Beschwerden der Betheiligten und Antheilnehmenden, alle werden aus der einen Quelle hergeleitet, dem sogenannten Schwefelmonopole. Der Markt war in den letzten Jahren mit Schwefel überfluthet worden, und die natürliche Folge davon war das Fallen der Preise. Die Zahl der Schwefelminen in ganz Sicilien belief sich zu Anfang des Jahres 1838 auf 134, davon 69 um Gattanfetta, 56 um Sirgenti und nur 9 um Catania liegen. Die Produktion war im Jahre zuvor auf ungefähr 820,000 Cantar gestiegen, d. h. in gebanntem Schwefel, wozu etwa 8 Millionen und 500,000 Cantar (à 160 Pfd.) des rohen Materials erforderlich sind. Da nun angegeben wird, daß gegen 300,000

Cantar unverkauft blieben, so muß man den Absatz auf nicht ganz 600,000 Cantar anschlagen. Deshalb die offizielle Schrift über den Arbeitslohn einige Notizen gibt, wird nicht recht deutlich, da dieselben nicht ausreichen, um die Kosten der Produktion zu berechnen. Sie bestimmt den in sämmtlichen Minen ausgezahlten Tagelohn ungefähr auf 1000 Duc. für 2000 Picconeri (Minenarbeiter); 800 Duc. für 4000 junge Bursche zum Fortschaffen des Schwefels an die Orte, wo er gebrannt wird; 120 Ducati für 200 Wächter, Aufseher, Meister, Faktoren, und während einer Hälfte des Jahres 120 Ducati für 300 Brenner und Gehülfen (arditori ed assistenti). Rechnet man nun das Jahr nur zu 200 Arbeitstagen und die Zeit des Brennens zu 100, so hat die gesammte Produktion gefostet: 396,000 Ducati oder 3,960,000 Carlini, und jeder von den produzierten 820,000 Cantar nicht mehr als gegen 5 Carlini. Die Transportkosten variiren nach Verhältniß der Entfernung und Beschaffenheit der Wege zwischen 2 und 10 Carlini pro Cantar. Der Cant. kostet dem Eigenthümer daher am Hafen 7 bis 15 Carl. Die Verkaufspreise schwankten in den letzten Jahren zwischen 12 und 16, und stiegen nur ausnahmsweise auf 20 Carlini pro Cantar. Es wäre nach dieser Berechnung nicht einzusehen, wie die Verluste der Schwefelbesitzer so ungeheuer seyn könnten, als sie angegeben werden; oder wenigstens scheinen sie nur die entferntesten Eigenthümer getroffen zu haben, denen es allerdings im ungünstigeren Fall unmöglich seyn mußte, ihre Kosten zu decken. Man muß aber noch zweierlei in Anschlag bringen, nämlich den Ueberschuß der Produktionen von 300,000 Cantar jährlich, und ferner die häufigen und beträchtlichen Beschädigungen der Minen durch Wasser und Feuer. Die Wassereintrüche sind gerade für die beträchtlichsten Minen oder sogenannte Hauptminen, bei welchen alle die verschiedenen Schwefeladern in einen großen Stock zusammenlaufen, am nachtheiligsten, denn sie machen

Fondud und Kara Mustapha zu bedrohen, welche er wegen unserer Marsche gegen Westen von Truppen entblößt glaubte. Als der Emir sich von Gheliff entfernte, übertrug er seinen Kalifas El-Bar-Kani, M'Barak und Ben-Arab die Sorge, sich unserem Marsche gegen Medea zu widersetzen und behielt sich vor, unsere Niederlage, die er vorherzusehen glaubte, den Seinigen zu verkünden und sie zu überzeugen, daß seine Abwesenheit allein uns den Sieg verschaffe, und Gott nur seinen Fahnen den Sieg verheißt habe. Sobald ich den Marsch des Emirs und seine Ankunft im Lager Ahmet Ben-Salems kannte, beschloß ich, gegen ihn auszugehen und ihn in der von ihm genommenen Stellung anzugreifen, ihn über den Atlas zu drängen und mich von den Streitkräften zu überzeugen, die er im obern Thal der Iper versammelt haben konnte. Zu diesem Zwecke richtete ich, während Se. Kön. Hoh. der Herzog von Orleans die erste Division bei Buffarik vereinigte, am 17. gegen Fondud eine aus 5 Bataillons, einem Marschregiment, 4 Berghaubitzen und 4 Sapeurskompagnien bestehende Kolonne. Den 18. kam ich beim Lager von Fondud mit 12 Bataillonen und 2 Schwadronen an. Ich erfuhr, daß der Emir sein Lager am Fuße des Buzezzag aufgeschlagen habe, und daß er Anstalten mache, über den Nad-Kadara zu setzen und Fondud anzugreifen. Den 19. um 7 Uhr Morgens verließ ich Fondud; um 9 Uhr kam die Kolonne am linken Ufer des Nad-Hab an, her sich links in den Nad-Kadara ergießt. Die Stellung Abd-el-Kader's war gerade offen vor uns da; der Emir zeigte sich selbst auf doppelter Kanonenschußweite vom Fluße; seine Truppen entwickelten sich auf den bedeutenden Anhöhen, welche die Straße, die wir zogen, beherrschten, und sobald wir über den Fluß setzen wollen, begann ein heftiges Gewehrfeuer. Dem General Rostolan, der die Infanterie befehligte, gab ich deshalb die Ordre, links die Stellung des Emirs zu umgehen und eine steile Anhöhe, welche über die andern hervorragte, zu besetzen. Einen Augenblick versuchten die Araber durch ihr Feuer den Marsch unserer Truppen aufzuhalten, aber unsere Soldaten erkletterten, das Gewehr im Arm, den Berg. Nur eine Kompagnie Kuluglis, die an der Spitze der Kolonne zog, wechselte mit den Plänkern des Feindes einige Flintenschüsse. Sobald der Emir bemerkte, daß wir die Bergspitze erreichten, welche seine Stellung beherrschte, zog er sich eilig zurück; ich ließ ihn hart auf der Ferse verfolgen. Nachdem er genöthigt worden, einige Stellungen zu verlassen, durchzog er das Thal, das ihn von Bu-Zezzag trennte und schlug endlich sein Lager auf dem westlichen Abhang dieses Berges auf. Wir hatten an diesem Tage keine Lobre, aber einige schwer Verwundete. Der Feind verlor einige reguläre Soldaten, deren Leichname von unseren Truppen gefunden wurden. Den 20. mit Tagesanbruch ließ ich General Rostolan mit 4 Bataillonen gegen das Lager des Emirs vordringen, während 2 Bataillone die Stellung von unserer Rechten aus umgingen. Die Truppen Abd-el-Kader's erklimmten die steilsten Abhänge des Bu-Zezzag u. drangen durch fast unbetretbare Wege in's Thal Nad-Zeitun. Auf keinem Punkt leisteten sie Widerstand; ich ließ sie verfolgen; im Westen zeigte sich zwar Abd-el-Kader mehrere Male in der Mitte einer Gruppe Reiterei, wir konnten jedoch zu keinem ernstlichen Kampf mit ihm kommen. Gegen zehn Uhr gelang es der rechten Kolonne, als sie die höchste Bergspitze erreichte, sich einer Heerde von 400 Stück Rindvieh zu bemächtigen. Als um Mittag der Feind ganz verschwunden war, gab ich Befehl zum Rückzug. Abends 5 Uhr rückten alle Truppen wieder in's Lager von Fondud. An diesem Tage hatten wir keine Verwundeten. Nachts brachte ich in Erfahrung, daß Abd-el-Kader sein Lager in Benhini aufgeschlagen und einen Theil seiner Reiterei gegen das Thal Nad *) Corjo abgeordnet habe; daß die Kabylen auf ihrer Weigerung, mit ihm zu gehen, beharrten und Abd-el-Kader, um sie wegen dieser Widersetzlichkeit zu bestrafen, an eine große Anzahl Ducras habe Feuer anlegen lassen. Den 21. kam ich nach Algier und ließ die Kolonne des Generals Rostolan in Fondud zurück.

*r. Deputirtenkammeritzung vom 5. Mai. Es war heute der Zudertentwurf an der Tagesordnung. Hr. Wilsenberg, ein Deputirter des Girondedepartements, nahm zuerst das Wort gegen den Entwurf: Er behauptete, daß der inländische Zucker, der 15 Fr. Steuer zahlt, einen zu großen Vortheil gegen den Kolonialzucker habe, für den man 49 Fr. 50 Ct. entrichten muß. Die Verhandlung dürfte sich wohl in die Länge ziehen, da es ein eigentlicher Kampf zwischen den Nord- und Süddepartementen ist. — Die Kommission über den Antrag des Hrn. v. Kemilly hat sich heute versammelt; Hr. Ganneron ist zum Präsidenten derselben ernannt worden. Allem Anschein nach bildet der ursprüngliche Vorschlag nur den Anstoß eines neuen Entwurfes, der nicht den „Groll“ an der Stirne trägt, wie der des Hrn. v. Kemilly. Nur die Kammerdebatten werden diesen höchst wichtigen Gegenstand entscheiden können.

* Paris, 5. Mai. Nach Rouener und Diepper Blättern haben Bandenverkappter Männer, oft 50 Köpfe stark, denen auch weiblichen Weiber in Mannskleidern beigelegt sind, neuerlich Bauernhöfe und kleine Dorfschaften in verschiedenen Theilen der Oberrormandie heimgesucht, Brod und Lebensmittel be-

*) Nad oder Wadi heißt: „Thal.“

das ganze Werk bis zur Abführung des Wassers durch Leitungen oder Pumpen unbrauchbar. (Fortf. folgt.)

Verschiedenes.

Der für Eisenbahnanlagen so thätige Emil Müller aus Lübeck hat eine Karte zusammengestellt, welche die in Deutschland, Holland, Belgien, Frankreich, Oberitalien und Westpolen, theils schon besahren werdenden, theils im Bau begriffenen, theils bis jetzt ernstlich projektirten Eisenbahnen darstellt, und dieser Karte ein kurzes Verzeichniß beigefügt, welches auch die Eisenbahnen benennt, welche entweder wegen Abgenutztheit der Regierungen oder wegen Terränchwierigkeiten bis jetzt, d. h. bis zum Januar 1840, haben aufgegeben werden müssen. Einem Jeden, welcher sich für Eisenbahnen interessiert, kann diese Uebersicht nur höchst willkommen seyn, da sie ihm es nun möglich macht, ohne erst lange auf andern Karten sich mühsam den Anfang des großen mitteleuropäischen Eisenbahnnetzes zusammenzustellen, mit einem Blick das bisher Geschehene zu übersehen, und über dasselbe, so wie über das noch zu Vollendende besser urtheilen zu können.

Die Entdeckung der Nordwestlichen Durchfahrt durch die Meisenen Dease und Simpson wird durch ein Schreiben derselben aus Fort Simpson vom 30. Oktober 1839 außer Zweifel gesetzt. Am 22. Juni schifften sie sich mit Eingeborenen auf dem Kupferminenflusse ein und erreichten am 18. Juli Kap Barrow. Von seiner felsigen Höhe überblickten sie den weit hin sich erstreckenden Georgs IV. Krönungs Golf, der zum Theil vom Eise befreit war. Am 27. umschifften sie mit großer Gefahr das Kap Alexander. Am 12. August hatten sie ein furchtbares Donnerwetter zu erleben. Am 16. erreichten sie die Montreal Insel. Auf der bisherigen Fahrt hatten sie Alle unter dem Mangel an Feuerungsmitteln und an warmer Speise gelitten. Da es jedoch bereits außer Zweifel war, daß Boothia mit dem Amerikanischen Festlande auf der westlichen Seite von Backs großem Fischflusse nicht zusammenhängt, so beschloßen sie, nicht umzukehren, bevor sie die östliche Seite ausgemittelt haben. Der Nebel, der die Aussicht verhüllte hatte, zerstreute sich gegen Abend, und man konnte die malerischen Ufer deutlich überblicken. Fern im Süden stand das Victoriafay, so scharf gezeichnet, daß sie es foglich nach Sir G. Back's Bild davon erkannten. Die Fahrt bis zum ent-

gehrnd und die Einwohner einängstigend. Mehrere Verhaftungen von vermutheten Mitgliedern dieser Rotten sind bereits vorgenommen worden, und die Behörden thätig und auf der Huth. — Die öffentlichen Bibliotheken der 86 Departemente Frankreichs enthalten zusammen 3,978,000 Bände, wovon Paris allein 1,978,000. — Ein Mann wurde unlängst von der Polizei in der Gegend der Chaussée d'Antin wegen Bettelns aufgehoben, und bei seiner Durchsichtung das für einen „Bettler“ recht hübsche Sümmchen von 300 Fr. in seinen Taschen gefunden! — Dem „National“ zufolge hat der polnische Refugie General Dwernicki (bisher in London) von der franz. Regierung die Erlaubniß (wieder) erhalten, in Paris sich bleibend aufzuhalten.

Italien.

Ri ch en s t r a a t. Rom, 28 April. In dem gestern von dem heil. Vater gehaltenen geheimen Konfistorium richtete dieser eine Allocution an die dort versammelten Kardinäle, welche für die Kirchengeschichte von großem Interesse ist, indem darin die Bemühungen geschildert werden, um das Christenthum unter den Ungläubigen zu verbreiten, wobei gezeigt wird, wie viele Missionäre sich die Palmenkrone des Martirtodes dadurch erworben. Die Erwartung, daß in diesem Konfistorium über die kirchlichen Angelegenheiten in Preußen und Rußland etwas veröffentlicht werden sollte, hat sich nicht verwirklicht. Dagegen wurden vom Paps folgende 18 Erzbischöfe und Bischöfe als ernannt publizirt: Mons. L. de Bonald, Metropolitan von Lyon; Mons. A. Billiet, Metropolitan von Chamberi; Mons. de la Croix, Metropolitan von Auch; Mons. G. E. Zri-fari - y - Beralta, Erzbischof von Casarea, in partibus infidelium; Mons. Mario Mirone, Bischof von Valva und Sulmona; Mons. N. Sterlini, Bischof von Calvi und Teano; Mons. N. Viale, Bischof von Albenga; Mons. G. Salomoni, Bischof von Cuneo; Mons. G. Godeaßl, Bischof von Spalatro; Mons. J. Garcia Diego, Bischof für die neue vom Paps errichtete Diöcese Californien in Nordamerika; Mons. D. A. Elizondo, Bischof von Concepcion in Chili; Mons. L. Serafini, Bischof von Corico in part. infid.; Mons. D. A. Affre, Bischof von Pompeopolis, in part. infid.; Mons. G. Veris, Bischof von Abdera in part. infid.; Mons. C. Rajner, Bischof von Amoria in part. infid.; Weihbischof von Erlau; Mons. G. Ignio de Madalengoytia - y - Sanz, Bischof von Antifello, in part. infid. Mons. G. M. Carrion, Bischof von Botra in part. infid. und Mons. G. S. Parbio, Bischof von Germanopolis in partib. infid. Mit dem heil. Papsium wurden geschmückt: der Patriarch von Babylon, so wie die drei Metropolitanen von Lyon, Chamberi und Auch. (N. 3.)

Niederlande.

Dem „Handelsblad“ wird aus dem Haag vom 3. Mai geschrieben: „Die Regierung, wahrnehmend, daß die Kammer entschlossen ist, wenn nicht neue Garantien ihre Meinung ändern würden, das Budget zu verwerfen, hat heute den Finanzminister in die Zentralsektion geschickt, welcher derselben nachfolgende Note mittheilte: „Im Auftrage des Königs wird, in der Unterstellung, daß durch die Annahme der gegenwärtigen Besteuerungsgesetze dazu die nöthige Zeit und Gelegenheit gelassen wird, die Versicherung gegeben, daß bei Gelegenheit der Berathung der finanziellen Gesetze für 1841, den Generalstaaten vollkommenere Eröffnung erteilt werden soll über den Stand und die Lage aller finanziellen Angelegenheiten des Reichs, ohne Ausnahme, und aller Ausgaben und Einnahmen, so wie dieselbe mit Inachtnehmung der möglich größten Ersparniß und Verbesserung als beständig mit Sicherheit betrachtet werden können, mit der Voraussetzung, daß die Mittel die Ausgaben werden bestreiten können, ohne daß es nöthig seyn werde, fernerhin zu Negotiationen oder Geldanlehen Zusucht zu nehmen.“ Auf die Frage der Zentralsektion, ob dieser Garantie für die Zukunft auch die Garantie der ministeriellen Verantwortlichkeit, ohne welche die Kammer alle übrigen Bürgschaften ungenügend erscheinen, hinzugefügt werden würde, antwortete Hr. van Sennep: darüber sey er ganz unfindig, um so mehr, als er das Portefeuille des Departements der Finanzen unter der ausdrücklichen Bedingung übernommen habe, allem, was die Revision des Grundgesetzes anbetreffe, durchaus fremd zu bleiben. Uebrigens bemerkte noch Hr. van Sennep, daß auch seine Eigenschaft als Mitglied der 1. Kammer ihm verbiete, über diesen Gegenstand mit der Zentralsektion der 2. Kammer in einige Rücksprache zu treten.“

Schweiz.

Zürich. Am Rheinfluss hat sich vor einigen Tagen ein Züricher das Leben genommen. Er ging, nahe am Fall, entkleidet bis an die Mitte des Leibes in's Wasser, und drückte eine Pistole los. Als sie verpagte, kehrte er an's Ufer zurück, holte eine neue Kapsel, und begab sich wieder in seine vorige Stellung, wo er seinem Leben ein Ende machte. (N. 3. 3.)

Neuenburg. Die Zahl der in Sallanches Ungekommenen wird nun auf etliche dreißig angegeben. Die meisten erstikten in den Kellern, wohin sie sich geflüchtet hatten. Merkwürdig ist, daß von etwa 120 Cretins die in der Stadt lebten, kein einziger ungenommen ist: ihr Instinkt führte sie alle den rechten Weg.

ferntesten sichtbaren Land erforderte sechs Stunden unablässigen angestrengten Ruderns, und schon ging die Sonne des 17. August auf, als sie ihr Ziel, ein summyes, sonderbar gestaltetes Vorgebirge, erzielten. Es liegt 68,3 nördl. Br., 91, 35 westl. L. Dieses Vorgebirge, wo sie bis zum 19. von widrigen Winden aufgehalten wurden, wurde Kap Britannia benannt. Auf dem Felsvorsprunge, der ihr Lager gegen die See hin schirmte und den hervorsteckendsten Punkt an diesem Theile der Küste bildet, errichteten sie eine fegeiförmige Säule aus gewichtigen Steinen, vierzehn Fuß hoch. In dieselbe legten sie eine versiegelte Flasche mit einem Abrisse ihrer Unternehmung und nahmen von ihren gedehnten Entdeckungen Besitz im Namen Victoria's der L., unter Kanonendonner und jubelnden Hurrah's. Am 19. August traten sie, nachdem sie hier das große Problem der nordwestlichen Durchfahrt gelöst, die Rückfahrt an und erreichten den Kupferminenfluß am 15. Sept. und am 14. Okt. das Fort Simpson am Mackenzieflusse. Wir freuen uns, sagen die Berichtserhalter, der russischen Expedition zuzugeworben und unserem Lande und der Hudsonsbankompagnie die unzweifelhafte Ehre der Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt, dieses Gegenstands der Forschung für alle fersahrenden Nationen seit drei Jahrhunderten, gesichert zu haben.

— Marchese Malacessi, in seiner Vaterstadt Bologna als origineller Kanz bekannt, ist jüngst daselbst im 80ten Jahre verstorben, und hat nun auch durch sein Testament den während seines Lebens erworbenen Ruf bestätigt. Er bestimmte die Interessen seines über hunderttausend Scudi betragenden Vermögens zur jährlichen Heirathsausstattung desjenigen, der beweisen wird, daß er unter den Konfurrenten, die gänzlich mit einem Hecker behaftet seyn müssen, diese Auszeichnung im vorzüglichsten Grade besitzt. Der richtende Areopagus muß aus zwölf der ältesten in Bologna lebenden Buchdrucker bestehen; für diese Mühe erhält jeder derselben eine Goldmünze mit dem Bildnisse Nerons.

— In Paris brennt man jetzt die sogenannten Kitererbsen (pois chiches) wie Kaffee, und gibt den Abgus den Podagrakranken mit Erfolg. Viele Aerzte bezogen dieß in den Blättern.

Auflösung des Logogrrips in Nr. 124 der R. 3.:

Earg. Gras. nach dem Logogr. 1840

Spanien.

Madrid, 28. April. Gestern wurde über die aus Montroyo, Hauptquartier Gspartero's, eingetroffenen Depeschen Ministerrath gehalten. Der Herzog von Victoria legte, heißt es, der Regierung einen neuen Plan vor, der mit dem Uebereinkommen von Bergara viele Aehnlichkeit haben soll. Schon heißt es, daß selbst nach völliger Beendigung des Bürgerkriegs, zu welcher mehr als Hoffnung vorhanden ist, ein bedeutendes Reservecorps auf den Weinen bleiben würde. — General Leonard ist gefährlich krank. Der ehemalige provisorische Kriegsminister versteht einstweilen seine Stelle. — Man hofft auf einen baldigen allgemeinen Frieden im Königreich. — Cabrera wäre bald in die Hände Diego Leon's und Zubano's gefallen. — Die Kammern sind noch immer mit dem Municipalgesetzentwurf beschäftigt. — Die Börse hält sich sehr gut. 5proz. 29 1/2.

Paris, 5. Mai. Telegraphische Depeschen: a) »Bayonne, 3. Mai. Der Unterpräfekt an den Minister des Innern. Den 27. wurde das 5te Bataillon von Valencia von dem General Aherbe zu Nuela aufs Haupt geschlagen. Den 28. bemerzte sich General Leon des Forts Mora am Ebro, von wo Cabrera Tags vorher entflohen war. Die letzten Berichte aus den Provinzen sind sehr befriedigend.« b) »Bayonne, 4. Mai. Der Unterpräfekt an den Minister des Innern. Ich habe bessere Nachrichten aus den Provinzen; mehrere Bänder sind durch die Truppen erreicht und zum Theil vernichtet worden. Die Haltung der Bevölkerung ist trefflich. Ohngefähr 20 Rebellen, auf unser Gebiet zurückgedrängt, sind verhaftet worden. Man führt sie nach Bayonne.»

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 15. April. Durch die Instruktionen, welche am 21. März dem Lord Ponsonby aus London zugekommen, war der Lord angewiesen worden, milder gegen den griechischen Patriarchen von Konstantinopel vorzugehen und namentlich nicht mehr auf dessen Absetzung zu dringen. Dem Hrn. v. Brunnow war, wie es heißt, gelungen, den britischen Staatssekretär des Aeußern milder gegen den Metropolit zu stimmen, und jene versöhnlichen Instruktionen für den hiesigen englischen Botschafter zu erwirken. Sie kamen zu spät. Dieser Umstand gab hier Veranlassung zu mancher heiteren Bemerkung über die Freundschaft des Patriarchen, so viel Theilnahme bei den Russen erweckt, über das Bedauern Lord Ponsonby's die Kommunikation zu spät erhalten zu haben, über Lord Palmerston's zuvorkommende Bereitwilligkeit gegen H. v. Brunnow u. — Die Erklärung Reschid Pascha's, sein Portefeuille niederlegen zu wollen, wenn man sich nicht bald anschiebe, die orientalische Frage zu lösen, blieb ohne weitere Folgen. Es gelang einigen Repräsentanten ohne sonderliche Mühe, den Meis-Oeffendi mit Hinweisung auf die in London stattfindenden Konferenzen, denen ja auch ein Bevollmächtigter der Pforte beizuhöhen, zu beruhigen. Nichtsdestoweniger bereiten ihm die übrigen Minister täglich mehr Verdrüß mit ihrer Ungebild, und im Divan des Sultans scheint vermehrte Spannung zu herrschen, seit Ghosrew Pascha Miene macht, sich auf die Seite derjenigen zu schlagen, die zu direkten Unterhandlungen mit Mehemed Ali rathen. Am deutlichsten spricht sich diese Spannung aus in dem wechselseitigen Benehmen Ghosrew und Reschid Pascha's. — Der vom Schah von Persien mit einer freundlichen Mission an Mehemed Ali abgeordnete Chan ist vor einigen Tagen von Alexandrien hier angelangt. Die angeprochene Befreiung von der Quarantäne ward ihm nicht bewilligt. Reschid Pascha berief sich auf die bestehenden Sanitätsvorschriften, und als er deshalb zu dringlich belästigt wurde, ergoß er sich plötzlich in unmutige Reden über die stattgehabte persische Mission an den Sultankönig, der weiter nichts als ein Vasall der Pforte sey, und von dem Schah als eine unabhängige Macht behandelt werde, was schlecht mit den Versicherungen der Freundschaft übereinstimme, die unlängst der Pforte von dem Schah zugekommen seyen. (N. Z.)

Beirut, 22. März. Seit einiger Zeit erhalten wir hier Nachrichten von mehreren Punkten des Innern, die unerhörte Thatfachen entschleiern und nicht zu Gunsten der örtlichen (ägyptischen) Verwaltung sind, welche, gepreßt, Geld zu schaffen, ihrerseits wieder die Einwohner drückt, um die Kontribution auszuheben; die Subalternbeamten überschreiten wie gewöhnlich ihre Befehle und begehen ungläubliche Bedrückungen; sie gehen so weit, daß man in dem Gebirge von Affaren, oberhalb Tripolis, Männer, Weiber und Kinder zusammenhauet und sie durchprügelt, um sie zu zwingen, sich loszukaufen. In Palästina dauern die Bedrückungen fort, und die schlechten Behandlungen werden nicht geparkt. Man erzählt abscheuliche Gräuelt. — Als man vor einiger Zeit in Damastus die Nachricht erhalten hatte, daß die Pest in dem Horan ausgebrochen sey, entschied man, einen Gesundheitskordon zu ziehen, und Scherif-Pascha ließ zwei oder drei einflußreiche Scheiks vom Horan zu sich rufen, um ihnen in Hinsicht der anzuwendenden Gesundheitsmaßregeln Instruktionen zu geben. Diese, welche im vergangenen Jahre Theil an dem Kriege von Horan genommen hatten, verweigerten, sich nach Damastus zu begeben, weil sie dies für eine Schlinge hielten, ließen aber dem Scherif-Pascha sagen, daß er nur seine Befehle zu geben brauche, und daß sie alsdann treu vollzogen werden sollten. Dieser aber, wüthend, schickte sofort tausend Mann Soldaten hin, um sich dieser Widerspänstigen, sey es durch List oder durch Gewalt, zu bemächtigen; man hatte diese zwei oder drei Scheiks erwischt; da aber die Bevölkerung, die ganz aus Drusen besteht, ihre geistlichen und weltlichen Chefs gefangen sah, wollte sie diese befreien. Darans entspann sich ein Kampf, bei dem 400 ägyptische Soldaten umgekommen sind; der Rest hätte entfliehen können; aber sie begingen die Unklugheit, ehe sie flohen, die Scheiks, die sie gefangen hielten, zu tödten. So ist jetzt das ganze Horan in Gährung, in Folge der gemachten Bedrückungen, um Geld zu erpressen. (E. A. Z.)

Alexandrien, 16. April. (Franz. Kor.) Der Pascha besteht auf seiner Weigerung der Zurückgabe Adana's. In Aegypten zählt man jetzt 136,966 Mann regelmäßiges u. 41,471 M. unregelmäßiges Militär; ägyptische Seeleute 15,500, türkische 16,124; zum Arsenal allein gehören 4076 M. Die Gesamtzahl Aegyptens beläuft sich demnach auf 214,187 Mann. — Aus Konstantinopel wird geschrieben, daß der österreichische Internuntius auf direkte Ausgleichung zwischen der Türkei und Aegypten dringe, indem eine russische Einbreitung selbst mit dem Einverständnis Englands weit gefährlicher werden könnte.

Baden.

Karlsruhe. 83ste öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 5. Mai. Die Tagesordnung ist: Fortsetzung der Diskussion des Strafgesetzentwurfs. §. 523 (Beschädigung aus Muthwillen.): »Geschah die Beschädigung aus Muthwillen, so kann die Freiheitsstrafe die Hälfte des durch die §§. 519, 521 u. 522 gedrohten höchsten Strafmaßes nicht übersteigen, und selbst unter das dort bestimmte niederste Maß herabsinken.« Der Reg. Komm. Duttlinger ergreift

das Wort, um einige Modifikationen desselben zu begründen. Bei der großen Strenge dieses Titels, der überall die Strafen des Diebstahls verkünde, und insbesondere Beschädigungen aus Muthwillen hart verpöne, sey noch eine Bestimmung zu wünschen, welche unbedeutende Fälle, die eigentlich keiner Strafe unterliegen sollten, derselben entziehe. Er schlägt daher vor, in dieser Beziehung dem §. diesen Anfang zu geben: Wer zum Zweck der Beschädigung eines Andern u. s. w. Eine weitere Erwägung verdienen die Fälle, wo durch freiwilligen Ersas vor Einschreiten der Obrigkeit der Beschädiger Zeichen der Reue zu erkennen gebe und dadurch zu milderer Bestrafung auffordere; es sey ferner wohl völlige Erlassung der Strafe gerechtfertigt, wenn vollkommener Ersas geboten werde bei einer nicht unter erschwerenden Umständen zugefügten Beschädigung. In anderen Fällen solle der Ersas dieselbe Wirkung haben, wie beim Diebstahl und Unterschlagung, d. h. Milderung der Strafe nicht unter 1/2 der verurtheilt. Es gebe endlich auch Beschädigungen aus Muthwillen, mit deren Untersuchung sich die Gerichte nicht zu befassen hätten; es sey der Polizei zu überlassen, ob sie solche Beschädigungen aus Muthwillen den Gerichten zuweisen wolle. Der Hr. Redner der Regierung verliest die in diesem Sinne redigirten Anträge und empfiehlt sie, da sie klar und ohne weitere Motivirung für sich sprechend seyen, zu sofortiger Diskussion. Der Abg. Wegel findet, daß der Zweck der Beschädigung über den Muthwillen hinaus gehe und strengere Ahndung verdiene. Duttlinger fragt, ob wohl Ursache zu einer Bestrafung da sey, wenn z. B. zwei Studenten auf dem Wochenmarkt einer Bauersfrau den Stierkorb ausleerten, eines nach dem andern auf's Pflaster würlen, und wenn's geschehen sey ohne Anstand der Frau freiwillig mehr bezahlten, als sie verlange? Staatsrath Jolly: Die muthwillige Beschädigung muß beabsichtigt seyn, aber es können ihr Motive verschiedener Art zu Grund liegen, und es ist doch wohl ein Unterschied, ob etwas aus Rachsucht oder einem harmlosen Beweggrund geschieht. Die Abg. Sander, Welcker und v. Rotteck beantragen, da die Sache doch noch nicht so klar sey, um die gemachten Anträge nicht erst einer nähern Prüfung in der Kommission zu unterwerfen, sie dahin zu verweisen. Die Kammer tritt diesem Antrag bei. §. 525 (Eröffnung eines Grabes und Entwendung aus demselben.): »Die unbefugte Eröffnung eines Grabes wird mit Gefängniß, und wenn damit eine Entwendung aus dem Grabe verbunden war, mit Kreisgefängniß nicht unter 3 Monaten, oder mit Arbeitshaus bis zu 3 Jahren bestraft. (Zusatz der Kommission:) Von Kreisgefängnißstrafe nicht unter 3 Monaten wird auch derjenige getroffen, der einen nicht begrabenen Leichnam entwendet oder unbefugter Weise verstümmelt.« Pöffel ist gegen den Zusatz, da es doch wohl zu hart sey, z. B. Studenten oder Dozenten auf der Universität, oder Aerzte, die etwa bei einer Sektion merkwürdige organische Mitbildungen des Leichnams mitzunehmen, um sie im Interesse der Wissenschaft weiter zu benutzen, mit der angedrohten Strafe zu belegen. Staatsrath Jolly, Geh. Rath Duttlinger, der Abg. Nischbach, Christ nehmen die Gefühle der Pietät, die in jedes Menschen Brust gegraben seyen, in Schutz gegen Verletzung auch zu wissenschaftlichen Zwecken; an dem Körper eines theuren Verstorbenen habe Niemand ein Recht, als die Familie, und ohne ihre Einwilligung, ihn zu verstümmeln, dürfe vom Gesetz nicht für straflos erklärt werden. Der Abg. Sander deutet den §. so, daß Fälle, wie sie der Abg. Pöffel im Auge habe, eigentlich durch ihn nicht getroffen seyen; der §. spreche von unbefugten Verstümmelungen; Sektionen aber seyen befugte; das Mitnehmen abgeschnittener Theile aber sey nicht mit Strafe bedroht. In Betreff des Zusatzes sey etwa eine Umwandlung in bloße Gefängnißstrafe vorzuschlagen u. auch diese nur auf Antrag der betr. Familie zu erkennen. Staatsrath Jolly erklärt mit diesen Anträgen sich einverstanden, v. Rotteck unterstützt sie, Welcker will Strafflosigkeit, wogegen Kröll bemerkt, daß es auch Fälle gebe, wo solche Entwendungen oder Verstümmelungen Folgen eines Aberglaubens seyen, den man nicht straflos machen dürfe. Die Kammer nimmt Sander's Anträge an. §. 526. (Vergiftung von Weiden, Wiesen u. s. w.): »Wer, um Thiere Anderer zu tödten oder zu beschädigen, Weiden, Wiesen, Leiche, Brunnen, Viehtränken oder für das Vieh bestimmte Tummelplätze vergiftet, wird mit Arbeitshaus bis zu 2 Jahren bestraft und wenn die Tödtung oder Beschädigung von Thieren eingetreten ist, mit Arbeitshaus oder Zuchthaus bis zu 6 Jahren.« Martin findet die Strafbestimmung zu streng; wahrscheinlich habe man bei diesem §. lediglich an Thiere von größerem Werth gedacht, es seyen aber bei weitem am häufigsten die Fälle der Art, wo man, um Thiere minderer Bedeutung, Hunde, Katzen u. dgl. abzuhalten, Gift lege. Welcker, wie Martin: Es sey ja wohl kein Verbrechen, eine Kage zu vergiften. (Vielfacher Zwischenruf, daß davon nicht die Rede sey.) 2 Jahr Arbeitshaus als höchstes Maß sey genug u. Reg. Komm. Duttlinger. Fälle so leichter Art, wie der vorige Redner, habe das Gesetz nicht im Auge, es handle sich hier von einem höchst strafbaren Verbrechen, von Fällen, wo ganze Viehherden vergiftet, und daher der empfindlichste Verlust an Eigenthum und Vermögen herbeigeführt werden könne. Die Beschädigung sey größer, als beim Diebstahl, da dieser nicht die Möglichkeit der Beschädigung in so ausgedehntem Maße habe. Es sey dieses Verbrechen ein wahrhaft gemeingefährliches und setze eine große Niederträchtigkeit des subjektiven Willens voraus, sich über den Gedanken hinwegzusetzen, wie großen Schaden man stiften, wie manchen seiner Mitbürger man vielleicht um sein ganzes Vermögen bringen könne. Uebrigens setze der Entwurf nichts Unerhörtes fest, denn in allen andern Gesetzgebungen fänden sich gleiche Bestimmungen. Staatsrath Jolly: es handle sich nicht von Vergiftung einzelner Thiere sowohl, als ganzer Heerden; und gesetzt den Fall auch, es würde nur eine Heerde Gänse vergiftet, so sey der Verlust, wenn er Einen treffe, immerhin groß genug. Abg. Lenz beantragt, daß auch Fischwasser mit aufgenommen würden, denn nicht bloss in Teichen seyen Fische zu finden. Martin will die Sache auf größere Thiere beschränkt wissen. Reg. Komm. Duttlinger beantragt, um Fälle geringerer Art nicht zu hart zu strafen einen Zusatz: »Ist der Schaden unbedeutend, und die Handlung an und für sich nicht so gefährlich, so tritt Kreisgefängniß ein.« Sander ist gegen Veränderung des §., der Richter werde ihn vernünftig auslegen. Schaff beantragt, daß nur auf Antrag der Polizei die Gerichte einschreiten sollen; dadurch würden dann die geringern Fälle von den Schwerrern am besten unterschleudert. Christ ist für den §., hebt die Schwere und Gemeingefährlichkeit des Verbrechens hervor und will das Verhältnis der Polizei zur Kriminalgesetzgebung eher im Einführungsgebit geordnet wissen. Nischbach ist gegen Schaff's Zusatz; es sey bedenklich das Recht der Polizei, Untersuchungshaft zu erkennen, wovon man nicht wisse, wie lange es dauere, zu erweitern. Welcker beharrt auf seiner Meinung: Gift für Thiere seyen keine eigentlichen Gifte, die Jäger und Fischer benannt mit diesem Ausdruck für Menschen unschädliche Dinge; so gebe es Substanzen, die, in's Wasser geworfen, die Fische taumlich machten, man thue dies oft, sie zu fangen und zu essen u. dgl. Schaff will, daß noch aufgenom-

der K. Z.: ...

men werden: die Salzlecken, die Freunde des Waidwerks würden ihn verstehen. Mehrere Mitglieder meinen, es müsse heißen: Salzlecken. Der Antrag wird unterstützt. Die Diskussion wird geschlossen und die erfolgende Abstimmung ergibt folgendes Resultat: Der Antrag des Abg. Lenz wird angenommen, der des Abg. Schaaff auf Aufnahme der Salzlecken desgleichen, vorbehaltlich näherer Erforschung, ob es Salzlecken oder Salzlaeken heiße; der Zusatz des Abg. Duttlinger wird angenommen; der des Abg. Schaaff, in Betreff der Polizei verworfen. §. 527 (Verbreitung einer Viehseuche.) angenom. §. 528 ist gestrichen. Er handelt von der Schärfung, die, nach Ansicht der Kommission bei muthwilligen Beschädigungen wegfallen soll. Dagegen stellt der Reg.-Kom. Veff den Antrag, ihn in der Weise anzunehmen, daß die Schärfung in diesem Fall fakultativ sey. Gerade bei muthwilligen Beschädigungen sey eine Schärfung mitunter am meisten an ihrem Platze. Sander will diese Frage ausgelegt wissen, bis der an die Kommission zurückgewiesene §. 523 erledigt sey; es sey noch zweifelhaft, ob man überhaupt den Begriff einer muthwilligen Beschädigung annehmen werde. Regierungskommissar Veff glaubt, daß darüber, daß es solche Beschädigungen gebe, kein Zweifel obwalten könne, mit §. 523 hänge die Sache des §. 528 daher nicht zusammen. Für Sander's Antrag erklärt sich noch Nischbach; die Kammer nimmt ihn an. 42. Titel. Von der Herabwürdigung der Religion und der Störung des Gottesdienstes. §. 530. (Herabwürdigung der Religion.) Wer Religionslehren oder Gegenstände der religiösen Verehrung einer im Staate aufgenommenen oder geduldeten Religionsgesellschaft durch Aeußerungen oder Handlungen, welche eine Lästerung oder den Ausdruck der Verachtung enthalten, herabwürdigt, wird, wenn dadurch öffentliches Aergerniß gegeben wird, mit Gefängniß oder Arbeitshaus bis zu einem Jahr bestraft. Der Abg. Kuenzer ist mit der Fassung dieses §. nicht einverstanden; er findet ihn theils zu streng, theils nicht streng genug, und will zwar selbst keinen Antrag stellen, wünscht jedoch, daß ein anderes Mitglied einen solchen stelle. Er theilt ganz die Ansichten über die hohe Bedeutung der Religion für die Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung, und über das Interesse, das der Staat habe, sie in ihrer Würde und erhabenen Stellung zum Menschen zu schützen, wie sie im Kommissionsbericht des Abg. Mördes entwickelt seien. Es könne dem Staate nicht gleichgültig seyn, wie sich die Angehörigen des Staats in dieser Beziehung zu einander verhielten, es habe der Staat darauf zu sehen, daß die Glieder verschiedener Kirchen sich nicht auf eine Weise gegen einander benähmen, wodurch die Staatsangehörigen mehr oder minder entfüllt würden. Aber auch die freie Forschung und Besprechung sey nicht zu hindern. In Bezug auf das Verhältnis der Konfessionen zu einander sey der Grundsatze maßgebend, daß, was einem unserer Mitbürger heilig sey, unter allen Umständen auf die Achtung des andern Anspruch habe. Er habe darum ungern gesehen, daß das Wort „Spott“, welches der Regierungsentwurf neben dem der „Verachtung“ enthalten habe, gestrichen worden sey; denn Spott verlege am meisten, mehr selbst als die Verachtung. Dafür solle das Wort Verachtung gestrichen werden, weil es zu allgemein sey. Was das öffentliche Aergerniß ferner betreffe, so wolle ihm auch diese Fassung, als zu weit greifend, nicht gefallen; es könne dies leicht zu Beschränkungen freier Besprechung führen. Der Begriff sey zu subjektiv; der eine nehme Anstoß an etwas, was der Andere ganz unschuldig sinde; man nehme oft ein Aergerniß, ohne daß in der That eines gegeben sey. Deshalb wäre er dafür, daß der §. eine Fassung nach dem von ihm gegebenen Andeutungen erhalte. Welcher ist für Wiederherstellung des Wortes „Spott“; ebenso Knöll; die Freiheit wissenschaftlicher Polemik werde nichts dabei verlieren, denn in unserer Zeit sey Spott keine geachtete Waffe derselben mehr. Indes sey er auch für Beibehaltung des Wortes Verachtung. Staatsrath Jolly erklärt sich für Beibehaltung beider Worte und des Moments des öffentlichen Aergernisses, da hierin das eigentliche Strafwürdige liege. Merk erklärt sich gegen Beibehaltung des Spotts, als eines zu schwankenden und subjektiven Begriffes. v. Kottet ist gegen jede Erweiterung des §. Die Religion bedürfe des Schutzes durch Strafgesetze weniger, als die empfindliche Ehre des Menschen selbst, und nur in dieser Beziehung sey überhaupt eine Strafe hier zulässig, insofern nämlich, als man durch Verpötlung oder Verachtung einer vom Staat geduldeten Konfession auch die Bekenner derselben beleidige und fränke. Was den Spott betreffe, so sey er nicht für dessen Aufnahme; er werde oft in der besten Absicht gebraucht, habe schon viel dazu getragen, Mißbräuche und Aberglauben wegzuräumen. Mit dem Ernst richte man in der Welt nicht Alles aus. Verachtung aber sey mehr als Spott; man könne etwas bespötlern, ohne es zu verachten; Verachtung enthalte jedesmal auch die Absicht zu beleidigen; deshalb trage er darauf an, die beleidigende Absicht in's Gesetz aufzunehmen. Der Redner spricht noch seine Mißbilligung aus, wenn über religiöse Dogmen Kontroverspredigten von der Kanzel gehalten würden; der Schriftsteller habe freiere Hand als der Prediger; der Friede der Konfessionen solle nicht auf's Neue gestört werden. Sander: Daß die Religion vom Staat geschützt werden müsse, sey klar; es frage sich nur, wie weit der weltliche Arm des Strafrichters gehen dürfe? In dieser Hinsicht müsse man vorsichtig seyn, damit nicht die Freiheit der Forschung und des Urtheils zu sehr beschränkt werde. Aus diesem Grunde würde er es für unendlich hart und ungerechtfertigt finden, wenn man auch da strafen wolle, wo kein öffentliches Aergerniß gegeben sey. Für Aufnahme des Wortes Spott könne er nicht stimmen; es sey zu vielumfassend, begreife auch Wit, Ironie in sich, und dehne man es auch hierauf aus, so sey die Freiheit des Urtheils maßlos beschränkt. Ein weit schärfer ausgeprägter Begriff sey der der Lästerung und der Verachtung; die letztere sey das ärgste Zeichen der Geringschätzung und dürfe am wenigsten die Religion treffen, das Höchste, was es für den Menschen gebe. Was den beantragten Zusatz boshast und leichtfertig betreffe, so stimme er für das erste Wort, aber gegen das zweite; auch in sonst unzurechnungsfähigem Zustande würden oft frivole Worte ausgestoßen, und diese dürften dann von manchem Richter als leichtfertig bezeichnet und mit harter Strafe belegt werden. Christ bedauert die Nothwendigkeit, diesen Titel in das Strafgesetzbuch aufzunehmen; aber er sey nie notwendiger gewesen, als

jetzt in dieser Zeit vorgerückter Zivilisation; denn es gebe eine Anzahl Katholiken und Protestanten, aber wenig Christen. Es frage sich, wo die Linie zu ziehen sey zwischen der Freiheit und Frechheit des Urtheils, zwischen erlaubtem Tadel und strafbarer Entweihung des Höchsten? Die Wissenschaft fordere freie Forschung auch auf dem Gebiete der Religion; eine Religion, welche die Wissenschaft nicht ertragen könne, müsse fallen. Das Christenthum aber habe die Wissenschaft nicht zu scheuen. Allerdings sey es schwer, die oben bezeichnete Gränzlinie zu finden; doch sey ein Punkt nicht zu übersehen. Man könne Verbrechen am Eigenthum milder bestrafen, denn der Mensch könne nöthigenfalls ohne solches bestehen, aber nehmen man ihm seinen Glauben, so verliere er mehr, als materiellen Besitz, er verliere den Stützpunkt seines sittlichen Daseyns. Für Aufnahme des „Spotts“ und der „Absicht zu beleidigen“ stimme er nicht. Staatsrath Jolly theilt das Bedauern des Abg. Christ über die Nothwendigkeit eines solchen Titels nicht bloß für uns, sondern für alle andern Länder, freut sich übrigens, daß er so kurz seyn könne. Es sey diese Kürze der beste Beweis fortgeschrittener Zivilisation und Humanität, die erlaube zum Schutz der Religion nicht mehr jene Masse von Strafbestimmungen und zum Theil gräßlichen Strafen aufzubieten, wie sie in den Gesetzen früherer Zeiten zu finden seyen. Der Antrag des Abg. Weller habe seine Zustimmung nicht, denn er enthalte einen Pleonasmus in seiner Verbindung mit den Worten Spott und Verachtung. Weller erklärt sich jetzt gegen Aufnahme des Spotts und verteidigt seinen Antrag. Dessen Inhalt Aergerniß sey ein zu schwankender Ausdruck, freit sich übrigens, die subjektiven Ansicht des Richters zu viel Spielraum lasse. Ueber Predigten u. dgl. solle man die Kirche urtheilen lassen; auch auf der Kanzel dürfe übrigens ein freies Wort nicht geradezu verpötlt seyn; denn wo wäre die Reformation geblieben, wenn Luther nicht auch durch seine Predigten gewirkt hätte? Reg. Komm. Duttlinger schlägt zu schärferer Begriffsbestimmung folgende Fassung vor: „Wer, um Religionslehren oder Gegenstände der religiösen Verehrung einer im Staate aufgenommenen oder geduldeten Religionspartei herabzuwürdigen, sich Aeußerungen oder Handlungen erlaubt, welche...“ Der Ausdruck „Spott“ sey herzustellen. Nicht Beleidigung Gottes wolle man strafen, der natürlich über menschliche Beleidigungen erhaben sey; sondern die Entweihung des dem Einzelnen, wie dem Staate Heiligsten; durch Verachtung seines Glaubens, verlege man allerdings auch den, der ihn bekenne; man verlege das Interesse des Staats, der die Religion als den Grundpfeiler seines Daseyns zu betrachten habe, an dem nicht ungestraft gerüttelt werden dürfe. Man müsse ferner den Frieden unter den verschiedenen kirchlichen Gesellschaften im Staate erhalten und schützen; schützen endlich den Menschen in ihren religiösen Gefühlen, im theuersten und heiligsten Besitz, den sie hätten. Gerade durch den Spott werde aber der Friede und die Ruhe des Gemüths am empfindlichsten verletzt, und der Bürger werde es nicht mit ruhigem Gefühl betrachten, wenn er sehe, daß Spott und Hohn gegen die ersten Grundwahrheiten der Religion von der Obrigkeit mit gleichgültigen Augen betrachtet werden. Auch das öffentliche Aergerniß sey ein wesentliches Moment. Nachdem die Diskussion noch eine kurze Zeit durch die Abg. Nischbach, v. Kottet, Sander, Tresurt fortgeführt worden war, und der Berichterstatter, Abg. Mördes, der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung kurz auseinandergesetzt, und sich für Duttlinger's Antrag u. gegen Kottet erklärt hatte, wird zur Abstimmung geschritten, der Antrag des Abg. v. Kottet, sowie der auf Heifstellung des Wortes „Spott“ verworfen, die Fassung des Reg. Komm. Duttlinger hingegen angenommen. §. 531 (Durch unbefugte Ausübung geistlicher Amtshandlungen.) angenommen. §. 532 (Störung des Gottesdienstes.) Staatsrath Jolly bemerkt, daß hier auch wohl unbedeutendere Fälle vorkommen könnten, und will die Anhängigmachung vor Gericht vom Antrag der Polizei abhängig machen. Nach kurzer Diskussion, woran die Abg. Nischbach, Merk, der Berichterstatter Mördes, der den Antrag des Staatsraths Jolly aufnimmt, Schaaff, Sander, Zentner, Tresurt, v. Kottet und Obkircher Theil nehmen, welcher noch den Begriff der widerrechtlichen Störung aufgenommen wissen will, schreitet man zur Abstimmung, und der §. wird mit den Anträgen des Staatsrath Jolly und des Abg. Obkircher angenommen. Tit. 43. Vom Hochverrath. §. 533 (Angriff gegen den Großherzog.) Angenommen nach kurzen Bemerkungen des Abg. Schaaff und des Berichterstatters Mördes. §. 534 Angenommen. §. 535 (Wirktler Einfall einer auswärtigen Macht.) 536 (Geheimer verrätherischer Aufbruch.) 537, 537 a. Angenommen. §. 538 (Hochverrath durch Mißbrauch der anvertrauten Gewalt.) Schaaff bemerkt, daß wohl der §. 67 der Verfassungsurkunde dadurch nicht beschränkt seyn werde. Staatsrath Jolly: So unter der Hand ändern wir die Verfassung nicht ab. Der Abg. Baumgärtner macht eine Bemerkung über die Stellung dieses §., der vielleicht eher unter den Titel der Amtsvergehen gehört hätte, u. über die Ansichten der Gerichtshöfe über diesen Fall. Mördes: Dieser §. gehöre unter die Mittel zur Verübung des Hochverraths. Es handle sich hier von den höchsten Staatsbehörden; sey es eine Zivilbehörde, die das Verbrechen begehe, so sey das Gesetz für Verantwortlichkeit der Minister da; ein General werde nach dem Kriegsrecht beurtheilt. Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Merk, Staatsrath Jolly, der Abg. v. Kottet, Sander, erklärt der Abg. Baumgärtner sich für befriedigt. Die Sitzung wird damit geschlossen.

— Tagesordnung der 86ten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer auf Samstag, den 9. Mai, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsetzung und Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs, und zwar über die §§. 552 bis 590.

Rasat. Bei der am 28. März d. J. in Grosweier stattgefundenen Bürgermeistervahl wurde dem neu gewählten Bürgermeister ein Maie gefest; bei dieser Gelegenheit feuerte ein Bürger, Namens Bernhard Schanz, mit rückgehaltencm rechten Arm seine Pistole gegen den Maie in der Richtung gegen den Boden ab, und traf das 9 Jahre alte Mädchen des Stephan Pfeiffer, eines Bruders des Bürgermeisters, Elisabetha Pfeiffer, in einer solchen Nähe in die Brust, daß die Kleider zu brennen anfiengen und der Papierpfropfen noch in die Brust eindrang, welches nach 4 Tagen den Tod des Mädchens zur Folge hatte.

Auszug aus den Carlsruher Witterungsbeobachtungen.

	7. Mai.	8. Mai.	9. Mai.	10. Mai.
Barometer.	27.3	27.3	27.3	27.3
Therm.	9.4	8.3	18.3	13.3
Wind.	SW	SW	SW	SW
Witterung.	heiter	trüb	trüb	windig

Großherzogliches Hoftheater.
 Sonntag, den 10. Mai (zum ersten Male):
 Kaiser Otto der Dritte, Trauerspiel in fünf Aufzügen, von Dr. Julius Moser.

[1965.2] Karlsruhe. (Museum.) Verein für ernste Chormusik. Montag, den 11. d. M., Abends 6 Uhr, findet eine Aufführung statt, zu welcher die nach den Statuten Einrittberechtigten hiermit eingeladen werden.
 Der Vorstand.

[1966.1] Carlsruhe. (Avis.) Un jeune français, Jérôme Aron, Bachelier-ès-lettres, lecteur à l'Université de Fribourg donne des leçons de conversation et de littérature française. Il loge, à l'hôtel du lion blanc, Nr. 1, grande rue, près de la porte de Durlach.

Staatspapiere.
 Paris, 6. Mai. 3proz. konfol. 85. 50. 4proz. konfol. 104. 20. 5proz. konfol. 114. 50. Bankaktien 3400. — Kanakaktien 1265. — St. Germaineisenbahnaktien 782. 20. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 590. — linkes Ufer, 391. 25. Orleanser Eisenbahnaktien 512. 50. Straßburg-bat. Eisenbahnaktien 410. — 5proz. Belgische Anleihe 103 1/2. — römische do. 102 1/2. — Span. Rft. 29. Pass. 7 1/2. — Neap. 104. 60.

Wien, 1. Mai. Metalliques 108 1/2; 4proz. 101 1/2; 3proz. 82 1/2; 1839r. Loose 140 1/2; Bankaktien 1838 auf 1835 zurück; Nordbahn 116 1/2; Mailänder 121 1/2; Raaber 114 1/2.